

Anlage WESLINK Verhaltenskodex - Stand April 2021

Der WESLINK Verhaltenskodex für Lieferanten ("Kodex") wurde von WESLINK aufgestellt, um das Geschäft von WESLINK mit allen seinen Lieferanten auf der Grundlage von Vertrauen, Teamarbeit, Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt aufzubauen. WESLINK erwartet von allen seinen Vertragspartnern, dass sie nach den gleichen Prinzipien arbeiten.

WESLINK glaubt an und unterstützt die Prinzipien, die in der International Bill of Human Rights 1, den Pakten der Internationalen Arbeitsorganisation ("ILO") und anderen relevanten internationalen Verträgen und Vereinbarungen dargelegt sind. WESLINK wünscht sich von Ihnen ("Lieferant, Partner") als Partner die Verpflichtung, mindestens die unten aufgeführten spezifischen Verhaltensstandards einzuhalten. Der Partner erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er diesen Kodex einhalten wird und dass jede Nichteinhaltung des Kodex (auch) einen wesentlichen Verstoß gegen den dann gültigen Vertrag, die Einkaufsbedingungen oder andere zwischen WESLINK und dem Lieferanten geltende Bedingungen und Konditionen darstellt. Im Falle einer solchen Nichteinhaltung hat WESLINK, unbeschadet der sonstigen Rechte und Rechtsmittel von WESLINK, das Recht, die Partnerschaft sofort zu beenden.

1. Beseitigung von Zwangsarbeit

Der Partner stellt sicher, dass er keine Zwangs- oder Pflichtarbeit einsetzt oder erleichtert. Zwangsarbeit kann verschiedene Formen annehmen, einschließlich Schuldknechtschaft, Menschenhandel und andere Formen der modernen Sklaverei. Als Minimum gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C29 Zwangsarbeit;
- ILO C105 Abschaffung der Zwangsarbeit.

2. Kinderarbeit

Kinderarbeit im Sinne der ILO- und UN-Konventionen ist nicht erlaubt. Als Minimum gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C138 Mindestalter;
- ILO C182 Schlimmste Formen der Kinderarbeit.

3. Beseitigung von Diskriminierung

WESLINK hält die Grundsätze der Nichtdiskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft, Behinderung, politischer Meinung oder sexueller Orientierung aufrecht und ermutigt die Lieferanten, die gleichen Grundsätze zu befolgen.

Als Minimum gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C111 Diskriminierung;
- ILO C159 Berufliche Rehabilitation und Beschäftigung (behinderte Personen);
- ILO C169 Indigene und in Stämmen lebende Völker.

3. Gerechte Entschädigung

Der Partner zahlt jedem Beschäftigten mindestens den Mindestlohn oder den im Land der faktischen Beschäftigung vorherrschenden Industrieloohn, je nachdem, welcher höher ist, stellt jedem Mitarbeiter eine klare, schriftliche Abrechnung für jede Lohnperiode zur Verfügung und zieht bei disziplinarischen Verstößen keine Abzüge vom Arbeitsentgelt ab. Die Wochenarbeitszeit darf die gesetzlichen Grenzen nicht überschreiten. Die Löhne werden pünktlich und in voller Höhe direkt an den Mitarbeiter ausgezahlt. Das niedrigste akzeptable Lohnniveau ist der Mindestlohn gemäß der nationalen Gesetzgebung. Als Minimum gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C100 Gleicher Lohn für Männer und Frauen;
- ILO C106 Wöchentliche Ruhezeit;
- ILO C131 Mindestlohnfestsetzung.

5. Arbeitszeiten/Überstunden

Der Partner wird die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten einhalten und Überstunden nur dann leisten, wenn jeder Mitarbeiter gemäß den lokalen Gesetzen voll vergütet wird, wobei er jeden Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Einstellung darüber informiert, wenn obligatorische Überstunden eine Bedingung für die Beschäftigung sind. Als Minimum gilt die folgende Empfehlung:

- ILO R116: Arbeitszeiten.

6. Vorteile

Der Partner stellt jedem Mitarbeiter alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zur Verfügung. Die Leistungen variieren von Land zu Land, können aber Mahlzeiten oder Essenszuschüsse, Transportmittel oder Transportzuschüsse, andere Bargeldzuschüsse, Gesundheitsfürsorge, Kinderbetreuung, Notfall-, Schwangerschafts- oder Krankheitsurlaub, Urlaubs-, Religions-, Trauer- oder Feiertagsurlaub sowie Beiträge für Sozialversicherung und andere Versicherungen, einschließlich Lebens-, Kranken- und Arbeiterunfallversicherung, umfassen. Als Minimum gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C102 Soziale Sicherheit (Mindeststandards);
- ILO C118 Gleichheit der Leistungen der sozialen Sicherheit;

- ILO C121 Arbeitsleistungen - Verletzungen;
- ILO C183 Mutterschutz.

7. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

In Ländern, in denen die Vereinigungsfreiheit eingeschränkt ist oder sich in der Entwicklung befindet, stellt der Partner sicher, dass sich die Mitarbeiter mit der Unternehmensleitung treffen können, um Gehälter und eine klare schriftliche Abrechnung für jede Lohnperiode zur Verfügung und zieht bei disziplinarischen Verstößen keine Abzüge vom Arbeitsentgelt ab. Die Wochenarbeitszeit darf die gesetzlichen Grenzen nicht überschreiten. Die Löhne werden pünktlich und in voller Höhe direkt an den Mitarbeiter ausgezahlt. Das niedrigste akzeptable Lohnniveau ist der Mindestlohn gemäß der nationalen Gesetzgebung. Als Minimum gelten die folgenden Konventionen:

- ILO C87 Vereinigungsfreiheit;
- ILO C98 Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.

8. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Partner sorgt für eine sichere Arbeitsumgebung für seine Mitarbeiter, die den internationalen Standards und allen geltenden lokalen Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften entspricht. Der Partner stellt unentgeltlich angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsverfahren, Schulungen und notwendige technische Schutzmaßnahmen und -ausrüstungen zur Verfügung, um die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu mindern. Alle Mitarbeiter müssen Zugang zu geeigneter Sicherheitsausrüstung haben und diese nutzen. Alle Aktivitäten des Lieferanten, die das Potenzial haben, die Gesundheit von Menschen oder der Umwelt zu beeinträchtigen, werden in angemessener Weise verwaltet, gemessen, kontrolliert und behandelt, bevor Stoffe in die Umwelt freigesetzt werden. Der Partner stellt sicher, dass er über Systeme verfügt, um unbeabsichtigte Austritte und Freisetzungen zu verhindern oder abzuschwächen. Als Minimum gelten die folgenden Konventionen und Empfehlungen:

- ILO C155 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- ILO R164 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

9. Umwelt

Der Partner ist bestrebt, den Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Abfälle und Emissionen in die Atmosphäre, den Boden und das Wasser zu reduzieren. Chemikalien müssen so gehandhabt werden, dass sie für Mensch und Umwelt sicher sind. Der Partner muss über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung von Materialien oder das Management von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er sparsam mit natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Energieträgern, Rohstoffen) umgeht. Negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima werden so weit wie möglich an der Quelle oder durch entsprechende Änderung der Praktiken minimiert oder beseitigt. Dies kann eine Änderung der verwendeten Materialien, die Schonung von Ressourcen, Recycling und Wiederverwendung beinhalten.

10. Gute Regierungsführung

WESLINK verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Dies gilt für alle Geschäftsvorgänge und Transaktionen in allen Ländern, in denen der Partner oder seine Tochtergesellschaften und Geschäftspartner tätig sind. WESLINK erwartet, dass der Partner den konsolidierten Kodex für Werbe-, Kommunikations- und Marketingpraktiken (International Chamber of Commerce) einhält und nur ehrliche, ethische und verantwortungsvolle Werbung betreibt.

11. Managementsysteme und Dokumentation.

Der Partner stellt sicher, dass er Managementsysteme implementiert hat, um die Einhaltung aller geltenden Gesetze zu erleichtern und eine kontinuierliche Verbesserung seiner Abläufe zu fördern, einschließlich der in diesem Kodex aufgeführten Punkte. Dies beinhaltet die Kommunikation der Kriterien an seine Lieferkette, die Implementierung von Mechanismen zur Identifizierung, Bestimmung und Steuerung von Risiken in allen von diesem Kodex angesprochenen Bereichen und gesetzlichen Anforderungen. Der Partner bewahrt alle Unterlagen auf, die erforderlich sind, um nachzuweisen, dass er die Prinzipien und Werte in diesem Kodex teilt und um die Einhaltung nachzuweisen. Er erklärt sich ferner bereit, diese Dokumente WESLINK oder dem von ihm benannten Auditor auf Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und sich allen erforderlichen Untersuchungen, Audits oder Inspektionen durch WESLINK oder die zuständigen Behörden zu unterziehen.

12. Ausbildung und Kompetenz

Der Partner stellt sicher, dass angemessene Schulungen vorhanden sind oder eingerichtet werden, die es Managern und Mitarbeitern ermöglichen, ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für den Kodex zu erlangen.